

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

über den Beitritt des Deutschen Bundestages zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 798/21 (Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz II)

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat dem Deutschen Bundestag die Verfassungsbeschwerde des Unternehmers Dr. Heinrich Weiss gegen das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz (Gesetz zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom) am 9. Juli 2021 zugeleitet. Der Deutsche Bundestag hat in diesem Verfahren, vertreten durch Prof. Dr. Ulrich Hufeld, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, am 9. September 2021 Stellung genommen.

In einer weiteren Streitsache gegen das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz (2 BvR 547/21 – Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz I) wenden sich Prof. Dr. Bernd Lucke und weitere 2 280 Antragsstellerinnen und Antragssteller mit einem ähnlichen Begehren an das Bundesverfassungsgericht. In diesem Verfahren ist der Deutsche Bundestag bereits mit Abgabe seiner Stellungnahme dem Verfahren beigetreten.

Ein Beitritt zum Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 798/21 gemäß § 94 Absatz 5 Satz 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) würde die prozessuale Stellung des Deutschen Bundestages stärken, insbesondere könnte er als beigetretener Äußerungsberechtigter gemäß § 94 Absatz 5 Satz 2 BVerfGG auf der Durchführung einer mündlichen Verhandlung bestehen.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 798/21 beizutreten.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 798/21 beizutreten.

Berlin, den 16. März 2022

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 8. Sitzung am 16. März 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 798/21 beizutreten.

Berlin, den 16. März 2022

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

